



## Allgemeine Geschäftsbestimmungen der *studiowerkstatt* - AGB's

Angebote der *studiowerkstatt* sind freibleibend und unverbindlich, Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Im Falle von Abweichungen zwischen Angebot und Auftrag behält sich die *studiowerkstatt* eine Nachkalkulation der Aufwendungen vor. Dies ist mit einer Auftragsbestätigung schriftlich zu belegen und durch den Auftraggeber zu bestätigen.

1. Bindefrist: Alle Angebote verlieren nach der Bindefrist ihre Gültigkeit.

2. Vertragsabschluss: Die Auftragserteilung erfolgt mit der Unterzeichnung des Angebotes, bzw. mit der Beauftragung in Schriftform. Nach Auftragsingang erhält der Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung per Fax oder E-Mail. Hiermit gilt der Vertrag als zustande gekommen und diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen treten in Kraft.

3. Art und Umfang der Leistungen und Lieferungen: Leistungen sind Planungsleistungen (Entwurf und Produktentwicklungen, CAD-Modellierung, Präsentationszeichnungen), Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Prüfungen, Beratungen, Analysen, Modelle, Prototypen und Objekte. Planungsleistungen werden nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bewertet. Alle weiteren Leistungen werden mit dem schriftlichen Angebot geregelt. Alle Leistungen werden nach dem Stand der Technik ausgeführt. Die Objekte werden termingemäß und qualitätsgerecht an den Kunden geliefert.

Maßgeblich für die Richtigkeit und Qualität der auszuführenden Leistungen sind die durch den Kunden übergebenen Unterlagen (Pflichtenhefte, Materialanforderungen, Zeichnung, CAD-Daten, technische Parameter und Muster).

Zwischenabnahmen, Prüfungen und Freigaben sind vom Kunden nach Erfordernis oder Projektablaufplanung fristgerecht vorzunehmen. Dem Kunden werden ausreichende Möglichkeiten zur Prüfung und Genehmigung des Arbeitsstandes (z.B. im Internet) zur Verfügung gestellt.

Alle Rechte an erarbeiteten Plänen, technischen Unterlagen, Mustern und Prototypen behält die *studiowerkstatt*. Der Auftraggeber wird ohne schriftliche Ermächtigung Dritten diese weder ganz noch teilweise zugänglich machen und sie nicht ausserhalb des vertraglich Zweckes verwenden. Ebenfalls untersagt ist deren Verwendung zur Einholung von Konkurrenzofferten. Falls im Angebot nicht anders vereinbart, verbleiben die für die Leistung erstellten oder korrigierten CAD-Daten, Muster, Klischees und Schablonen im Eigentum und Besitz der *studiowerkstatt*.

Mit Ausnahme von schriftlich zugesicherten Eigenschaften sind alle Angaben und Auskünfte unverbindlich und befreien den Auftraggeber nicht von der eigenen Prüfung der Eignung der Objekte für die beabsichtigten Handhabungen.

Anwendungstechnische Beratungen werden nach bestem Wissen und aufgrund der gegebenen Erkenntnisse und Erfahrungen erteilt.

4. Preise: Der vereinbarte Preis gilt zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verpackungs- und Versandkosten werden gesondert berechnet.

5. Zahlung: Zahlungsbedingungen und Zahlungstermine werden im Angebot geregelt und bleiben gültig, sofern durch die Auftragsbestätigung nichts anderes festgelegt worden ist.

Materialien, Zukaufteile und Nachunternehmerleistungen für das angebotene Leistungsbild und den Objektbau werden ausschließlich nach erfolgter Anzahlung (ohne Abzug) bestellt.

Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins werden Zinsen in Höhe von 2% über den jeweiligen Bundesbankdiskontsatz berechnet. Im Falle von Zahlungsverzug behält sich die *studiowerkstatt* vor, alle Arbeiten an laufenden Aufträgen des Auftraggebers auszusetzen oder einzustellen.

6. Lieferung: Versandart- und Versandversicherungen erfolgen nach Vertrag bzw. nach Wunsch des Auftraggebers gegen Erstattung. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Objekte abgesendet sind. Sollten beim Versand Lieferungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ausgeliefert oder nicht zugestellt werden können, hat der Auftraggeber mögliche Forderungen gegenüber dem Zusteller selbstständig geltend zu machen. Sollten bestellte Sendungen vom Auftraggeber nicht angenommen werden, so hat die *studiowerkstatt* das Recht, die ihr entstanden Mehrkosten zusätzlich in Rechnung zu stellen. Ersatz für einen im Angebot schriftlich geregelten Verzugsschaden kann nur dann verlangt werden, wenn dieser vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

7. Umtausch / Haftung / Gewährleistung / Beanstandungen: Bei allen Sonderanfertigungen, Prototypen- und Objektbau ist eine Rückgabe bzw. Umtausch ausgeschlossen. Alle Objekte sind Einzelanfertigungen und werden als Originale gefertigt. Es kann unter Umständen zu Abweichungen auf Grund der Fertigungstechnik kommen. Diese beschränkt aber nicht die Funktionalität oder Qualität der Produkte. Beanstandungen, der Leistungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen schriftlich und mit genauer Mängelbeschreibung anzuzeigen. Anderenfalls gelten die Leistungen und Objekte als vertragskonform und abgenommen. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist nach Wahl der *studiowerkstatt* Ersatz, Nachlieferung, Nachbesserung, Wandlung oder Minderung. Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln, Fehlmengen oder der Verletzung von Nebenpflichten sind der Höhe nach auf den Wert der gelieferten Ware beschränkt. Objekte, Einzelanfertigungen und Prototypen sind nicht typengeprüft, eine Haftung aus daraus resultierenden Nachteilen und entfernte Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Rücksendungen beanstandeter Objekte haben unfrei nur nach vorheriger Vereinbarung zu erfolgen. Alle Objekte müssen in unbenutztem Lieferzustand sein und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden.

7. Abweichungen und Änderungen: Werden nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber Änderungen der technischen Unterlagen vorgenommen, die Einfluss auf die Auftragsbearbeitung haben, so sind diese geänderten Unterlagen unverzüglich zu übergeben und die Änderungen schriftlich im Detail zu beschreiben. Konstruktionsänderungen bedürfen der neuen Vereinbarung von Preis und Lieferzeit. Bis dahin angefallene Kosten sind sofort fällig und zu erstatten.

8. Kostenerstattung bei Auftragsstornierung: In allen Fällen, in denen es ohne Verschulden der *studiowerkstatt* nicht zur Erfüllung der Leistung oder Lieferung der Objekte kommt, sind die aufgewandten Kosten zu erstatten. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Herausgabe der unfertigen Objekte zu verlangen.

7. Erfüllungsort/Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Fall der Sitz der *studiowerkstatt*.

**Stand: 02/2005**